

Beschluss Grosser Gemeinderat

2014-21 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Umsetzung Gefahrenkarte" (2013/18); Beantwortung

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 24. Januar 2014

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

Am 29. November 2013 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Umsetzung Gefahrenkarte“ (2013/18) ein.

Begehren

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 wurde die Motion „Gefahrenkarte“ der FDP/GLP-Fraktion in ein Postulat umgewandelt. Diese Umwandlung geschah aufgrund des damals durch den zuständigen Gemeinderat abgegebenen Versprechens, die Umsetzung der Gefahrenkarte nicht auf die lange Bank zu schieben und „die Angelegenheit anzugehen“. Seither wurde der GGR in dieser Sache nicht mehr informiert. Im Finanzplan 2014 – 2018 bzw. im Investitionsprogramm 2013 – 2018 ist die Gefahrenkarte zwar mit der Priorität A1 gekennzeichnet, über das Jahr 2013 hinaus sind jedoch keine weiteren Beträge eingestellt. Für die mit einem faktischen und rechtlichen Bauverbot betroffenen Grundeigentümer ist diese Situation unhaltbar. Wir gelangen deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist seit der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 von Seiten des Gemeinderats unternommen worden, um diese Gefahrenkarte innert vernünftiger Frist umzusetzen? Wie ist der aktuelle Stand? Ist die noch im Jahre 2011 in Aussicht gestellte Bewilligung eines Projektierungskredits für die Definition der Sanierungsmassnahmen entlang der Zulg erfolgt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
2. Wie lautet das Ergebnis der Kosten-/Nutzenanalyse der aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen und wie lautet die vom Gemeinderat gestützt darauf gefassten Beschlüsse (welche Massnahmen sollen konkret wann umgesetzt werden)?
3. Wieso sind im Finanzplan für die Umsetzung der Gefahrenkarte keine Gelder eingestellt, obwohl die umzusetzenden Massnahmen (entsprechend ihrer Tragbarkeit) in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen werden sollen? Wurden die betroffenen Grundeigentümer für eine finanzielle Beteiligung ihrerseits bereits kontaktiert?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus?

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 9. Dezember 2013 der Abteilung Tiefbau/Umwelt (Federführung), in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung, zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Flussbau AG zieht in der Defizitanalyse Hochwasserschutz und Ökologie folgendes Fazit aus den Untersuchungen:

"In der Gemeinde Steffisburg besteht ein Handlungsbedarf bezüglich der Gefährdung durch Wassergefahren. Die Ermittlung der Schutzdefizite hat gezeigt, dass im zusammenhängenden Siedlungsgebiet grossflächig kleine und lokal mittlere bis grosse Schutzdefizite bestehen. Zulg, Bösbach und Dorfbach sind im Siedlungsgebiet mehrheitlich stark beeinträchtigt resp. künstlich/naturfremd. Die Gerinne sind strukturarm und grösstenteils fest verbaut. Zudem verhindern mehrere Abstürze die Migration der Wasserfauna. In der Gemeinde Steffisburg besteht daher ein Handlungsbedarf bezüglich der Gefährdung durch Wassergefahren sowie bezüglich der Ökologie. Die Realisierung der Massnahmen an der Zulg sowie der Holzurückhalte in den bestehenden Sammlern an Dorf- und Bösbach weisen die höchste Priorität auf."

Das Hochwasserereignis vom 4. Juli 2012 hat gezeigt, dass die Aussagen der Gefahrenkarte insbesondere im Bereich der Zulg richtig sind und ein Schadenpotential besteht. Das Ereignis wurde in der Analyse des Ingenieurbüros Flussbau AG detailliert aufgearbeitet. Das Projekt Längsvernetzung Zulg sollte auf der Basis der vorhandenen Unterlagen weiterbearbeitet werden.

Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat im Sommer 2012 eine Projektplanung für die Längsvernetzung Zulg ausgearbeitet. Basierend auf dieser Planung und den bereits erarbeiteten Grundlagen hat der Gemeinde-

rat am 27. Mai 2013 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 90'000.00 für die erste Planungsphase bewilligt.

Der Auftrag für diese Planungsphase wurde im Juni 2013 an ein Ingenieurbüro erteilt. In der jetzt laufenden Projektphase wurden sämtliche vorhandenen Unterlagen gesichtet und aufgearbeitet. Das Vorprojekt "Längsvernetzung Zulg" wurde überprüft und überarbeitet. Im Moment ist der Stand so, dass eine favorisierte Ausführungsvariante hydraulisch überprüft und verifiziert wird. Anfang 2014 wird mit allen involvierten Stellen das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere die kantonalen Stellen werden begrüsst, da für eine spätere Ausführung der Arbeiten hohe Beiträge von Bund und Kanton erwartet werden dürfen. Bösbach und Dorfbach werden in allen Planungsschritten konzeptionell miteinbezogen. Insbesondere beim Dorfbach werden noch 2014 Massnahmen für einen Holzurückhalt geprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Was ist seit der GGR-Sitzung vom 25. August 2011 von Seiten des Gemeinderats unternommen worden, um diese Gefahrenkarte innert vernünftiger Frist umzusetzen. Wie ist der aktuelle Stand? Ist die noch im Jahre 2011 in Aussicht gestellte Bewilligung eines Projektierungskredits für die Definition der Sanierungsmassnahmen entlang der Zulg erfolgt? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?

Der Projektierungskredit für die erste Planungsphase wurde am 27. Mai 2013 durch den Gemeinderat gesprochen. Die Arbeiten mussten aufgrund gesundheitlicher Probleme des Inhabers des zuerst beauftragten Büros an ein neues Ingenieurbüro vergeben werden. Die Varianten aus dem Vorprojekt "Längsvernetzung Zulg" aus dem Jahr 2006 wurden neu beurteilt und anhand der Ereignisanalyse vom Hochwasser 2012 verifiziert. Zudem musste aufgrund des Hochwassers auch die bereits bestehende Gefahrenkarte überprüft werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und eine Variante wird nun auf Vorprojektstand gebracht. Für 2014 ist eine öffentliche Planerausschreibung geplant. In diesem Verfahren wird das Projektteam für die Ausarbeitung des Bauprojekts evaluiert.

Frage 2: Wie lautet das Ergebnis der Kosten-/Nutzenanalyse der aus der Defizitanalyse vorgeschlagenen Massnahmen und wie lauten die vom Gemeinderat gestützt darauf gefassten Beschlüsse (welche Massnahmen sollen konkret wann umgesetzt werden)?

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die konkreten Massnahmeprojekte vorliegen. Die Kosten-/Nutzenanalyse aus der durchgeführten Defizitanalyse ist bekannt. Nun werden die Massnahmen konkretisiert mit dem Ziel, eine Antwort auf die Frage "Welche Massnahmen sind die richtigen?" zu erhalten. Nach Vorliegen der Resultate wird dann die darauf basierende weitere detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse erstellt. Die Massnahmen Bösbach und Dorfbach werden in der laufenden Planung miteinbezogen. Aktuell liegen noch keine Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Frage 3: Wieso sind im Finanzplan für die Umsetzung der Gefahrenkarte keine Gelder eingesetzt, obwohl die umzusetzenden Massnahmen (entsprechend ihrer Tragbarkeit) in die rollende Überarbeitung des Finanzplanes miteinbezogen werden sollen? Wurden die betroffenen Grundeigentümer über eine finanzielle Beteiligung ihrerseits bereits kontaktiert?

Im Finanzplan sind folgende Investitionen vorgesehen:

Planungsarbeiten

– Massnahmen Dorfbach und Bösbach	2014	je Fr.	50'000.00
– Längsvernetzung Zulg	2014	Fr.	150'000.00

Bauliche Massnahmen

– Ausbaumassnahmen Bösbach	2019-2023	netto Fr.	4'800'000.00
– Ausbaumassnahmen Dorfbach	2019-2023	netto Fr.	3'000'000.00
– Längsvernetzung Zulg	2018	netto Fr.	1'000'000.00
– Längsvernetzung Zulg	2019-2023	netto Fr.	4'200'000.00

Eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Grundeigentümer ist noch nicht abschliessend geklärt worden.

Frage 4: Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus?

Im kommenden Jahr wird das Projekt "Längsvernetzung Zulg" vorangetrieben. Das Bauprojekt sollte bis 2015 vorliegen. 2016 erfolgen Planaufgabe- und Bewilligungsverfahren. 2017 soll mit der Realisierung

begonnen werden. Die Massnahmenplanungen Dorfbach und Bösbach werden 2014 parallel zur Längsvernetzung weitergeführt. Deren Realisierungszeitpunkt ist im Moment noch unklar.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Michael Riesen, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Umsetzung Gefahrenkarte“ (2013/18) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 27. März 2014